Beschluss

Gemeinsamer Bundesausschuss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL): Anlage XII – Änderung der Angaben zur Geltungsdauer eines Beschlusses über die Nutzenbewertung von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen nach § 35a SGB V Palbociclib (Mammakarzinom)

Beschluss wurde durch Nutzenbewertungsverfahren geändert.
Bitte geltende Fassung der Arzneimittel-Richtlinie/Anlage XII beachten.

Vom 15. Oktober 2020

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2020 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Dezember 2008 / 22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), zuletzt geändert am 15. Oktober 2020 (BAnz AT 14.01.2021 B3), wie folgt zu ändern:

I. In Anlage XII wird die Regelung unter II. 2. zur Geltungsdauer des Beschlusses über die Nutzenbewertung von Palbociclib vom 18. Mai 2017 (BAnz AT 16.06.2017 B2) zuletzt geändert am 20. September 2018 (BAnz AT 25.10.2018 B3) wie folgt geändert:

Die mit Beschluss vom 20. September 2018 in Kraft getretene Angabe

„a) Die zu der Patientengruppe

a1) Postmenopausale Patientinnen in Erstlinientherapie

getroffenen Feststellungen in den Nummern 1, 2, 3 und 4 sind bis zum 2. Januar 2021 befristet.“

wird durch die Angabe

„a) Die zu der Patientengruppe

a1) Postmenopausale Patientinnen in Erstlinientherapie

getroffenen Feststellungen in den Nummern 1, 2, 3 und 4 sind bis zum 1. Juli 2022 befristet.“

ersetzt.

II. Der Beschluss tritt mit Wirkung vom Tag seiner Veröffentlichung im Internet auf den Internetseiten des G-BA am 15. Oktober 2020 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 15. Oktober 2020

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken

Beschluss wurde durch Nutzenbewertungsverfahren geändert.
Bitte geltende Fassung der Arzneimittel-Richtlinie/Anlage XII beachten.